Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3 **Vorlage Nr.: 02/912/II/001/2024**

Amt:	Finanzabteilung	**Datum:**	03.09.2024/EA
Sachbearbeiter:	Alexander Engel	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	öffentlich
2	Stadtrat	06.11.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Hundesteuersatzung, Festsetzung der Steuersätze

Sachverhalt:

Die Höhe der Hundesteuer in der Stadt Annweiler am Trifels ist derzeit wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund 60,00 €
- für den zweiten Hund 100,00 €
- für jeden weiteren Hund 140,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund 750,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund 950,00 €

Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024 wurde bereits vorgeschlagen die Hundesteuer anzuheben.

Der Anlage 1 können die derzeitigen Hundesteuersätze in der VG Annweiler am Trifels sowie einigen Gemeinden im Umkreis bzw. mit ähnlicher Einwohnerzahl entnommen werden.

Anlage 2 zeigt ein paar Rechenbeispiele, wie sich eine Änderung der Steuersätze auswirkt.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Stadtrat beschließt mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen die Steuersätze für die Hundesteuer ab dem 01.01.2025 wie folgt festzusetzen und die Hundesteuersatzung entsprechend zu ändern:

- für den ersten Hund _____ €
- für den zweiten Hund _____ €
- für jeden weiteren Hund _____ €
- für den ersten gefährlichen Hund _____ €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund _____ €

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.